



Industrie- und Handelskammer  
Halle - Dessau

## Variante A: Entscheidung gegen IHK

### **IHK-Positionspapier: Bündelung der Zuständigkeiten für eine wirtschaftsfreundliche und effiziente Umsetzung der Neuregelung der Finanzanlagenvermittlung!**

#### **Anlass und Hintergrund**

Analog zu der im Jahre 2007 erfolgten Neuregelung des Rechts der Versicherungsvermittler ändern sich die gewerberechtlichen Anforderungen an Finanzanlagenvermittler ab dem 1. Januar 2013. Diese benötigen dann u. a. eine neue Gewerbeerlaubnis und müssen sich und ihre in diesem Bereich tätigen Angestellten in ein öffentliches Register eintragen lassen.

Während die Führung des bundesweiten Registers Aufgabe der jeweiligen Industrie- und Handelskammer ist und auch die ab nächstem Jahr grundsätzlich erforderliche Sachkundeprüfung bei den Industrie- und Handelskammern durchgeführt wird, soll die ebenfalls zu diesem Themenkomplex gehörende Erlaubniserteilung in Sachsen-Anhalt durch die Landkreise und Kreisfreien Städte vorgenommen werden. Dies hat die Landesregierung so festgelegt und ist offiziell erst jetzt bekannt geworden. Damit wird von dem bei der Neuregelung der Versicherungsvermittlung im Jahre 2007 bewährten Prinzip, die Zuständigkeit in eine Hand - die der IHKn - zu geben, bewusst abgewichen.

Die Vollversammlung der IHK Halle-Dessau erhebt nach alledem nachdrücklich Einwände gegen die nun festgelegte Zuständigkeitszersplitterung!

#### **Angebote der IHK ausgeschlagen**

Die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau hatte, wie auch die Industrie- und Handelskammer Magdeburg, in der Vergangenheit mehrfach ihre Bereitschaft gegenüber dem Wirtschaftsministerium des Landes erklärt, auch das Erlaubnisverfahren für die Finanzanlagenvermittler durchzuführen. Diese Angebote sind zunächst gar nicht und dann sehr spät ablehnend beantwortet worden. Gründe wurden nicht genannt.

### **Flickenteppich im Bund**

Damit ist es für die Unternehmen leider anders gekommen als erhofft, zumindest in Sachsen-Anhalt. Denn in sieben Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein) verdichten sich die Anzeichen zur Gewissheit, dass dort die Industrie- und Handelskammern Erlaubnisbehörde werden. Damit gibt es für die bundesweit geltende Gewerbeordnung insoweit einen Flickenteppich an Durchführungszuständigkeiten.

### **Zuständigkeitszersplitterung statt „Einheitlicher Ansprechpartner“**

Für die Unternehmer, die Finanzprodukte vermitteln, hat das zur Folge, dass sie statt mit einem nun mit mindestens zwei Ansprechpartnern zu tun haben, nämlich erstens mit der für die Registrierung zuständigen Industrie- und Handelskammer und zweitens mit der für die Erlaubnis zuständigen Gewerbebehörde. Dadurch entstehen in Sachsen-Anhalt unnötige Parallelstrukturen.

### **Misstrauensbekundung der Landesregierung**

Den Industrie- und Handelskammern neben der Durchführung der Sachkundeprüfung und dem Führen des bundesweiten Registers auch die Aufgabe der Erlaubniserteilung zu übertragen, wäre eine sinnvolle und konsequente Weiterführung des Prinzips des Einheitlichen Ansprechpartners und zugleich ein Vertrauensbeweis der Landespolitik gegenüber den IHKn gewesen, die bereits im Jahre 2007 eine vergleichbare Neuregelung (die der Versicherungsvermittler) erfolgreich umgesetzt haben - und zwar mit Erlaubnis, Registrierung und Sachkundeprüfung aus **einer** Hand.

### **Erhöhter Kosten- und Zeitaufwand**

Ferner wird nun die Chance verspielt, eine schlanke Verwaltungslösung sicher zu stellen. Die Gebührenlast wäre im Falle einer Übertragung des Erlaubnisverfahrens auf die IHKn geringer ausgefallen, da die IHKn von den meisten betroffenen Personen bereits die Zulassung für die Versicherungsvermittlung vorliegen haben und somit viel schneller Anträge abarbeiten könnten als die Landkreise oder kreisfreien Städte. Das Verfahren wäre zusätzlich aber auch einfacher und schneller, weil Medienbrüche und Übertragungserfordernisse erst gar nicht entstanden wären. Und Zeit ist in der Wirtschaft bekanntlich Geld.

### **Forderung**

„Alles aus einer Hand, mit wenig bürokratischem Aufwand und vor allem ohne Reibungsverluste durch unterschiedliche Zuständigkeiten.“ Die Vollversammlung der IHK Halle-Dessau spricht sich dafür aus, dass die Landesregierung die getroffene Entscheidung überprüft und den IHKn auch die Zuständigkeit für die Erlaubniserteilung der Finanzanlagenvermittler überträgt. Denn nur so kann die Umsetzung der ab 1. Januar 2013 geltenden Vorgaben aus einer Hand erfolgen.

# Gegenüberstellung des IHK-Vorschlags und der Entscheidung der Landesregierung

